

## Nutzung digitaler Medien und elektronischer Geräte

### Regel

**Für den Unterricht, die individuelle Lernzeit, den Ganztagesbereich und alle anderen Bereiche** gilt laut der Ebene 2 des Leitbildes der Alemannenschule, dass digitale Medien und elektronische Geräte (Handy, Tablet, Smartwatch, MP3-Player, etc.) in der Schule nur **sinnvoll und nachhaltig** verwendet werden dürfen. Im Zweifelsfall entscheidet die für den Unterricht oder GTS-Bereich verantwortliche Lehrkraft individuell.

Individuell geregelt ist die Nutzung für die Schüler:innen des jeweiligen Levels im Graduierungskonzept:

Bereich	Level ①	Level ②	Level ③
<b>Nutzung von elektronischen Endgeräten</b> Grundlage: Dokument „Nutzung digitaler Medien und elektronischer Geräte“	Nutzung nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft im Unterricht und auf dem Schulgelände.	Freie Nutzung im Unterricht, außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft.	Über Nutzung im Unterricht und auf dem Schulgelände entscheidet Schüler:in eigenverantwortlich.

Im **Bereich Sport, in den Umkleiden** und während der **Vesper- und Bewegungspausen** ist die Nutzung digitaler Medien und elektronischer Geräte nicht erlaubt.

### Regelverstöße

Schüler:innen, die gegen diese Regelungen verstoßen, kann ihr elektronisches Gerät abgenommen werden. Es wird dann am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. In Absprache mit Lerngruppenleiter:innen und Eltern können auf den 1:1-iPads auch bestimmte Apps und Einstellungen individuell deaktiviert werden und sogar komplette Verbote für einzelne Schüler:innen verhängt werden.

### Beispiele

#### Beispiele für eine sinnvolle Nutzung:

- etwas für den Unterricht nachschlagen, bearbeiten oder erstellen
- Termine oder zu erledigende Aufgaben eintragen
- Lernapps (z.B. Vokabel- oder Rechentraining-Apps) benutzen
- in bestimmten Situationen (z.B. während Ruhe- und Entspannungsphasen, zur Übung der Aussprache für den Fremdsprachenunterricht, ...) etwas über Kopfhörer anhören

#### Ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft sind die folgenden Nutzungen elektronischer Geräte nicht erlaubt:

- Videos anschauen und Spiele
- Elektronische Kommunikation (Telefonieren, Nachrichten, Chatten, Whatsapp, etc.)
- laute Musik
- Fotografieren und Filmen